

## **MERKBLATT ZUR FUSSBALL-WM 2026: WERBUNG, SPEISEKARTEN, DEKORATION - WAS GASTRONOMIEBETRIEBE WISSEN SOLLTEN -**



Die Vorbereitungen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 laufen auf Hochtouren! In Restaurants, Kneipen und Biergärten werden Leinwände für Public-Viewing-Events aufgestellt, Köche kreieren Fußball-Menüs, Getränke erhalten Namen rund um die Spiele ... und vieles mehr, damit das Turnier für alle Gäste auch außerhalb der Stadien ein besonderes Sportereignis wird.

### **BITTE BEACHTEN!**

Allerdings ist nicht jede Werbung oder Gestaltung zulässig, denn Veranstalter der Fußball-Weltmeisterschaft ist der Weltfußballverband FIFA (Fédération Internationale de Football Association). So sind nicht nur der Name „FIFA“ und das FIFA-Logo, sondern auch Titel, Begriffe, Grafiken zu den FIFA-Wettbewerben, einschließlich der WM 2026, streng markenrechtlich und/oder urheberrechtlich geschützt. Inhaberin der Schutz- und Urheberrechte ist insoweit die FIFA.

Auch bei der Werbung und Gestaltung von Angeboten für Veranstaltungen, Waren und Dienstleistungen in Zusammenhang mit den Spielen der diesjährigen Weltmeisterschaft gelten daher strenge Regeln.

### **I. FIFA: MARKEN- UND URHEBERRECHTSSCHUTZ**

Die FIFA beansprucht weitreichende Schutz- und Urheberrechte für ihre Wettbewerbe, zu denen Namen und Marken – einschließlich Logos, Poster, Maskottchen, Medaillen, Plaketten, Trophäen, Designelemente des offiziellen Spielballs und vieles mehr – gehören.



Diese sind gegen unerlaubte Nutzungen und insbesondere gegen Kopien und Nachahmungen geschützt.

## Titel, Namen, Slogans

Zu den Begriffen, die sich die FIFA markenrechtlich schützen lässt bzw. bereits geschützt hat, gehören insbesondere Wortmarken und Wort-/Bildmarken wie:

- FIFA®
- FIFA World Cup 26™
- FIFA World Cup™
- World Cup 26™
- World Cup™
- FIFA WORLD™
- FOOTBALL WORLD CUP™
- FAN FEST™
- Copa Mundial de la FIFA 26™
- Copa Mundial de la FIFA™
- Coupe du Monde de la FIFA 26™
- Coupe du Monde de la FIFA™
- COPA MUNDIAL™
- COUPE DU MONDE™
- MUNDIAL DE CLUBES FIFA™
- MUNDIAL 26™

## Slogans

Rechtlich geschützt sind insbesondere auch der offizielle Slogan des Turniers und die Slogans der Spielorte:

- „We are 26“
- „Somos 26“
- „Nous Sommes 26“
- „We are Miami“
- „We are Mexico City“
- „We are Toronto“

Bestimmte Schriftzüge in verschiedenen Farben, mit und ohne FIFA-Logo.

## Logos, Grafiken

Zu den geschützten Logos und Grafiken gehören:

- FIFA-Logo, FIFA-Marke, FIFA+-Marke
- Offizielles Emblem der FIFA-Fußball-WM 26™
- Spielortlogos (in verschiedenen Farben und Mustern je nach Spielort)

## Offizielle Schriftart „FWC 2026“

Für die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 wurde eigens die offizielle Schriftart „FWC 2026“ (bzw. „FWC 26“) entworfen. Sie ist urheberrechtlich geschützt und wurde gemäß FIFA in verschiedenen Gebieten als Marke eingetragen.

## Pokal, Spielball, Maskottchen

Rechtlich geschützt sind insbesondere auch:

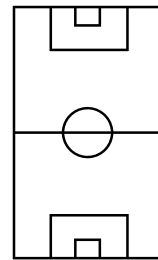
- FIFA WM-Pokal™ (FIFA World Cup™ Trophy)
- Offizielle WM-Maskottchen Clutch™, Maple™, Zayu™
- Designelemente des offiziellen Spielballs

Die Marken der FIFA können in den Markenregistern über die [Website des DPMA](#) recherchiert werden.

## II. LIZENZERFORDERNIS BEI WERBUNG FÜR SPEISEN & GETRÄNKE

Wer die geschützten Marken, Titel, Logos, Begriffe etc. in der Werbung oder für seine Waren und Dienstleistungen nutzen möchte, benötigt dafür eine schriftliche Einwilligung bzw. entsprechende **Lizenz** der FIFA.

Nur die FIFA sowie deren **offizielle Partner und Sponsoren** sind zur Nutzung berechtigt. Dies gilt auch, wenn Speisen, Getränke sowie Dienstleistungen wie Catering oder Restaurantleistungen im Zusammenhang mit der Fußball-WM beworben werden.



Ohne Lizenz ist in der Werbung insbesondere die Verwendung der Markenzeichen der FIFA, des offiziellen Namens der FIFA sowie des offiziellen Turnier-Namens „FIFA World Cup 26“ nicht erlaubt. Diese dürfen auch nicht als Bestandteil eines Menü- oder Event-Namens genutzt werden. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass das Angebot offiziell mit der FIFA **in Verbindung** steht.

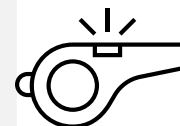
So sind die geschützten FIFA-Marken und Zeichen zusammen mit oder in der Nähe des eigenen Firmenlogos oder in Verbindung mit **Hinweisen** wie „Präsentiert von ...“, „Unterstützt durch ...“ oder „Gesponsert von ...“ nicht zulässig.

- Nicht erlaubt ist insoweit auch die gewerbliche Nutzung des **Spielplans** (z. B. wenn ein Restaurant oder eine Kneipe den Spielplan mit dem eigenen Logo abdruckt und verteilt).
- Ebenso ist die Verlosung oder Weitergabe von offiziellen **Eintrittskarten** als **Gewinnspiel-Preis** oder Kaufanreiz durch Nicht-Sponsoren strengstens untersagt.
- Dies gilt auch für visuelle Elemente wie das offizielle Emblem, das Maskottchen, die Abbildung des originalen WM-Pokals sowie die geschützte offizielle Schriftart (FWC 2026).

Bei Verletzungen drohen Abmahnungen, Unterlassungsklagen und Schadensersatzzahlungen.

## III. BESCHREIBENDE VERWENDUNG

Von der direkten, werblichen Nutzung der geschützten Marken, Titel, Begriffe etc. zu unterscheiden ist insbesondere, wenn diese **lediglich zur Beschreibung** der Waren oder Dienstleistungen verwendet werden, zum Beispiel für ein spezielles Menü-Angebot oder für eine Fußball-Party mit Live-TV. Ein rein beschreibender Gebrauch ist in engen rechtlichen Grenzen möglich.



### **Jedoch ist auch hierbei Vorsicht geboten!**

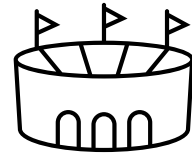
Beispielsweise hat sich die FIFA den Begriff „FAN FEST“ für bestimmte Klassen als Marke schützen lassen. Selbst wenn der Begriff nur beschreibend gemeint ist, könnte in Kombination mit auffälliger Fußball-Deko schnell der Eindruck erweckt

werden, es handele sich um eine offizielle, von der FIFA lizenzierte Veranstaltung, was Abmahnungen nach sich ziehen kann.

Ob die jeweilige Angabe im juristischen Sinne noch als rein beschreibend gilt und somit keine Schutzrechte verletzt, lässt sich leider **nicht pauschal** beantworten. Es muss jeweils für den konkreten Einzelfall beurteilt werden. Um sich von vornherein keinen Streitigkeiten auszusetzen, sollte die Verwendung der offiziellen Marken, Titel, Begriffe und Logos im Zweifel konsequent vermieden werden.

#### IV. ALLGEMEINE BEGRIFFE, ZEICHEN ETC.

Ohne Lizenz dürfen Angaben und Abbildungen verwendet werden, die sich nur **allgemein auf Fußballspiele** beziehen, ohne Bezug zu den geschützten Marken, Titeln, Logos etc. der FIFA.



- Hierzu zählen **Begriffe** wie z.B. Fußball, Tor, Fußball-Elf, Fußball-Sommer, Stadion, Halbzeit etc.
- Ebenso zulässig sind **Abbildungen** mit allgemeinen Fußballmotiven wie z.B. ein üblicher Schwarz-Weiß-Fußball, ein neutrales Fußballfeld, ein Fußballtor, Trillerpfeifen usw.
- Möglich ist auch Werbung, die sich **allgemein auf die jeweiligen Spieler-Nationen** bezieht, z.B. Dekoration in den Landesfarben oder Flaggen der teilnehmenden Nationen (ohne Turnier-Logos).

#### V. NUTZUNG VON FOTOS UND ABBILDUNGEN

Die Werbung bzw. Gestaltung von Materialien mit Fotos bzw. Abbildungen oder Namen von **Fußballspielern, Trainern, Managern** oder **weiteren Personen** ohne Vorliegen einer (vorherigen) Einwilligung sollte grundsätzlich unterbleiben, da dies insbesondere Urheberrechte (z.B. des Fotografen), aber auch die Bild- oder Namensrechte der betroffenen Personen verletzen kann.



Generell muss bei der Verwendung von Fotos und Abbildungen für Deko- und Werbematerialien darauf geachtet werden, dass die **Nutzungserlaubnis** kommerzielle / geschäftliche Zwecke (z.B. die Gestaltung von Aushängen oder der Speisekarte) erfasst.

Die Erlaubnis (Nutzungslizenz) muss vom Fotografen bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber (z.B. Fotodatenbank) vor der Nutzung erteilt worden sein. Wichtig ist, die jeweiligen **Lizenzbedingungen** zu lesen und zu beachten. Zu empfehlen ist, diese aufzubewahren oder abzuspeichern, um erforderlichenfalls die Nutzungsberechtigung noch zu einem späteren Zeitpunkt nachweisen zu können.

## VI. BEISPIELE ZU DEN WERBEANGABEN & GESTALTUNGEN

	
<b>DEKORATION</b>	
<b>Nicht erlaubt ohne Lizenz</b>	<b>Ohne Lizenz möglich</b>
FIFA-Marken / FIFA-Logos auf Deko-Materialien abdrucken	Fußballdekoration ohne WM 2026 / FIFA-Marken / FIFA-Logos
Imitationen von offiziellen FIFA-Marken, dem WM-Pokal, den Maskottchen etc.	Allgemeine Symbole, Begriffe (Fußball, Tor, etc.); Länder / Flaggen-Dekoration
<b>WERBUNG, BESCHRIFTUNG</b>	
<b>Nicht erlaubt ohne Lizenz</b>	<b>Ohne Lizenz möglich</b>
Offizielle FIFA WM-Slogans	Canada, USA, Mexico Football
„FIFA World Cup 2026 Public Viewing“	„Public Screening“ / „Public Viewing“
„Fußball Fan-Zone WM 2026“	„Fußball Fan-Zone“
„WM 2026-LiveTV“ / „FIFA-Live Fußball“	„Live-TV“ / „Live-Fußball“
„Alle WM 2026-Spiele live bei uns!“	„Fußball live bei uns!“ / „Wir zeigen alle Spiele der Fußball-WM 2026 live!“
FIFA-Marken / Logos etc. mit Angaben wie „präsentiert von“ / „in cooperation with“ und Zusatz des eigenen Namens [Name Restaurant, Kneipe, Hotel etc.]	„Live-Fußball: heute, 18:00 Uhr“ [Name Restaurant, Kneipe, Hotel etc.]
<b>SPEISEKARTE, MENÜS</b>	
<b>Nicht erlaubt ohne Lizenz</b>	<b>Ohne Lizenz möglich</b>
„FIFA WM 2026-Angebot“	„Unser Angebot zum Fußball-Sommer 2026“
„World Cup 2026-Getränk“ [-Bier/ -Limo/ -Wasser etc. ...]	„Getränk zur Fußball-WM 2026“
„FIFA-Fan-Bratwurst“ / „FIFA-Fan-Salat“	„Fan-Bratwurst“ / „Fußball-Fan-Salat“
„Fußball WM Menü“ / „WM 2026-Menü“	„Fußball-Menü“ / „Menü zur Fußball-WM“/ „Menü anlässlich der Fußball-WM 2026“
FIFA-Marken / Logos etc. auf Speisekarten, Aushängen, Tafeln etc. abdrucken	Allgemeine Fußballmotive ohne FIFA-Bezug auf Speisekarten, Aushängen, Tafeln etc. abdrucken

## VII. WEITERE INFORMATIONEN ZUR FUSSBALL-WM 2026

Weitere Informationen zur Übertragung der Fußball-Spiele und zum Public Viewing finden Sie in unseren **DEHOGA-Materialien zur Fußball-WM 2026**.

Diese können im

- [DEHOGA-Shop](#) abgerufen werden und werden über unseren [DEHOGA-Compact-Newsletter](#) veröffentlicht.

Zudem stellt die FIFA detaillierte Informationen und Kontaktstellen zu Markenrechten, Richtlinien und Lizenzen zur Verfügung:

### Offizielle Richtlinien und Informationen der FIFA:

- **FIFA-Marken:** Infos zu den Markenrechten finden Sie [auf der FIFA-Website](#).
- **FIFA-Richtlinie für geistiges Eigentum:** Das Dokument für 2026 können Sie [hier als PDF herunterladen](#).

### Direkte Kontaktstellen der FIFA:

- **Public Viewing:** Informationen zu Veranstaltungen oder zur Lizenzbeantragung für die Fußball-WM erhalten Sie im offiziellen [Public-Viewing-Portal der FIFA](#) sowie unter [Sky Business: Public-Viewing-Anmeldung](#)
- **Lizenzierung:** Wenn Sie sich für die Lizenzangebote interessieren, wenden Sie sich bitte an: [retail-licensing@fifa.org](mailto:retail-licensing@fifa.org)
- **Sponsoring:** Wenn Sie Inhaber von FIFA-Rechten oder Sponsor werden möchten, wenden Sie sich bitte an: [sales@fifa.org](mailto:sales@fifa.org)
- **Markenantrag (Redaktionelle Nutzung):** Anträge für die redaktionelle Nutzung des geistigen Eigentums der FIFA sind über die Schaltfläche „MARK REQUEST FORM“ im [digitalen Archiv der FIFA](#) einzureichen.

---

**Rechtlicher Hinweis:** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.

**Das Merkblatt ist ein Produkt des DEHOGA-Bundesverbands. Es ist urheberrechtlich geschützt. DEHOGA-Mitglieder können es kostenlos beziehen.**

#### Impressum

Deutscher Hotel- und Gastronomieverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Telefon: 030 72 62 52-0, E-Mail: [info@dehoga.de](mailto:info@dehoga.de), Website: [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de)

Vertretungsberechtigt: Guido Zöllick (Präsident)

Registereintrag: Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Registernummer: 95 VR 19679 Nz  
Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P. / § 18 Abs. 2 MStV): Jana Schimke (Hauptgeschäftsführerin)

Text: Dr. Uta Stenzel (Recht)

Stand der Informationen: Juni 2026